

Zur Charakterisierung der Ausländergesetze als "faschistisch"

Im Flugblatt zum 1. Mai 1985 "Die Wurzeln des Faschismus ausreißen! Die proletarische Revolution vorbereiten!" findet sich folgende Charakterisierung der Ausländergesetze des westdeutschen Imperialismus:

"Es kennzeichnet diesen 'freiheitlichen und liberalen' Staat, daß er sich zur Unterdrückung der unter seiner Herrschaft lebenden Ausländer faschistischer Sondergesetze bedient ..."

(Eine solche Einschätzung der Ausländergesetze als "faschistisch" findet sich auch in anderen Flugblättern und Artikeln.)

Unzweifelhaft enthält die besondere Unterdrückung der ausländischen Werktätigen und Flüchtlinge durch den westdeutschen Imperialismus faschistische Elemente. Wir sprechen auch im allgemeineren Sinne von einer zunehmenden Faschisierung des Staatsapparates, um deutlich zu machen, daß dieser Staat über Leichen geht und die westdeutschen Imperialisten bereits heute zu brutalen Gewaltmaßnahmen greifen, wenn sie es für notwendig halten. Dies gilt im besonderen für die ausländischen Werktätigen und Flüchtlinge, wie die Abschiebung in Folter-Diktaturen, die chauvinistisch-rassistische Ausrichtung des Staatsapparates, die staatlich geschützen und geschrüten Pogrome wie in Rostock usw. belegen.

Auch das Ausländergesetz mit seinen juristischen Knüppeln ist ein wichtiger Bestandteil dieser besonderen Unterdrückung. Es handelt sich in der Tat um ein Sondergesetz, das eine erhebliche Einschränkung von Rechten und der Bewegungsfreiheit bedeutet. Zudem ist es in weiten Teilen wortwörtlich identisch mit den unter dem Nazi-Faschismus gültigen Gesetzen.

Dennoch ist die Charakterisierung der Ausländergesetze als "faschistisch" eine Übertreibung. Diese Kennzeichnung könnte den verkürzten Schluß nahelegen, als herrschten hier faschistische Verhältnisse für die ausländischen Arbeiter und Flüchtlinge, was gerade auch die noch vorhandenen immensen Steigerungsmöglichkeiten des Terrors durch eine offen faschistische Diktatur ignorieren würde.

Bekanntlich hat Dimitroff in seinem Grundsatzreferat zum antifaschistischen Kampf auf dem VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale 1935 den Begriff "Faschismus" zur Beschreibung der offen terroristischen Diktatur des Finanzkapitals verwendet. Als faschistische Diktaturen in diesem Sinne wurden z.B. die Herrschaftsformen in Deutschland, Italien oder Japan bezeichnet.

Die Ausländergesetze stehen in faschistischer Tradition, das muß ganz ohne Anführungszeichen betont werden. Überhaupt sind die Fäden der Geschichte nicht durchgeschnitten, welche die westdeutschen Imperialisten mit der Nazi-Diktatur verbinden. Dennoch muß mit den Begriffen "Faschismus" und "faschistisch" vorsichtig und treffsicher umgegangen werden.

Aus diesem Grund ist noch eine weitere Stelle in diesem Flugblatt zu kritisieren. Unter das Foto auf S.2, das eine Tür mit dem Schild "Gastarbeiterlager" zeigt, wurde die Unterschrift "Alltäglicher Faschismus" gesetzt. Auch darin liegt eine Übertreibung. Wenn von alltäglichem Faschismus gesprochen wird, dann ist damit im allgemeinen der tagtägliche Terror einer faschistischen Diktatur gemeint, nächtliche Verhaftungen, Folter, spurloses Verschwinden usw. Hinzu kommt, daß auf derselben Seite des Flugblattes ein Plan mit den vom deutschen Faschismus errichteten Konzentrationslager abgebildet ist, also sich auch in dieser Beziehung Parallelen aufdrängen, hinter denen die Unterschiede verwischen. Treffender wäre eine Charakterisierung wie "In faschistischer Tradition" etc. gewesen. (Das gleiche Foto wurde im WBK-Flugblatt zum 1. Mai 1986 mit identischer Unterschrift ein weiteres Mal verwendet.)